

Karl May hat jetzt endlich ausgewirtschaftet. Oder noch nicht. Es hat unser größtes Befremden erregt, daß wir an demselben Tage, an dem er vom Charlottenburger Schöffengericht mit seiner Klage gegen R. Lebius, den Generalsekretär der gelben Gewerkschaften, der ihn einen geborenen Verbrecher genannt hatte, abgewiesen wurde, in der Wiener Zeitschrift Die Freistadt unter dem Titel: Auch „über den Wassern“ einen Artikel aus seiner Feder fanden. Es soll eine Rechtfertigung sein gegen die Angriffe des Herrn Vater Unsgar Böllmann in der Zeitschrift Ueber den Wassern. Karl May gefällt sich in der Rolle der gekränkten Unschuld, des beleidigten Ehrenmannes. Man lese einmal:

Ich gehe meinen bisherigen, abseits liegenden Weg vollständig unbeirrt weiter und bin der Meinung, daß man derartige Hinauspeitscher und Hinausschmeißer niemals selbst eines Besseren belehren, sondern nur durch den Strafrichter zur Ruhe bringen kann. Darum erkläre ich hier Folgendes: Ich erfahre, daß der „hochwürdige Verfasser“ mich schon vor längerer Zeit in einer seiner Veröffentlichungen einen „Allerweltschwindler“ genannt hat. Ich erfahre das erst vor ganz kurzem und stelle Strafantrag. Er bezeichnet mich in seinem Titel als Abenteuerer. Ich stelle Strafantrag. Er behauptet, daß ich mich habe von meiner Frau scheiden lassen, „um die Witwe Plöhn heimzuführen“. Ich stelle Strafantrag. Er nennt mich den „Dresdener Schmutzliteraten“. Ich stelle Strafantrag. Er droht, mich mit einem Strick aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen. Ich stelle Strafantrag. Er behauptet, ich habe meine Originalmanuskripte auf die Seite zu schaffen gewußt. Ich stelle Strafantrag. Er droht, mich „als literarischen Dieb zu brandmarken“. Ich stelle Strafantrag. Diese Strafanträge beziehen sich nur auf Vorangegangenes, nicht aber schon auf die Aufsätze, die in „Ueber den Wassern“ stehen. Auf die letzteren komme ich im nächsten Artikel zu sprechen. Da ich nur das Gericht entscheiden lassen will, verbiete ich mir, dieser Entscheidung durch ausführliche Besprechungen voranzugreifen. Daraus folgt, daß ich nicht auf Alles, was mir einzeln vorgeworfen wird, auch einzeln eingehen kann und daß ich grad die Punkte übergehe, die ich dann vor Gericht ganz besonders zu betonen habe.

Es liegt Pathos in diesen Sätzen „Oid Shatterhands“. Der Schwindler versteht sein Geschäft. Wie hätte er auch sonst noch eine ernst zu nehmende Zeitschrift gefunden für sein Plaidoyer? Wenn es jetzt zur Verhandlung gegen Böllmann kommt, wird der alte Räuberhauptmann und Abenteuerer hoffentlich noch einmal so ordentlich „skalpiert“ wie vor dem Gericht in Charlottenburg. Und hoffentlich hat dann endlich Europa Ruhe um Karl May. Es wäre wirklich an der Zeit, daß er sich einmal die nötige Selbsterkenntnis aneignete, um das Verschollensein seiner Persönlichkeit

für das Beste zu halten. Der Prozeß gegen Lebius wird natürlich von einigen Blättern mit Wärme aufgegriffen, um sich über ultramontane Rückständigkeit zu ereifern. Der Hannoverische Kurier widmet diesem Motio sogar einen Leitartikel. Wir trösten uns aber damit, daß offenbar die weniger schädlichen Schriften Karl Mays, so z. B. die im Hauschatz und in der Alten und Neuen Welt veröffentlichten, allerdings meistens von Katholiken gelesen wurden, während die nebenher von ihm verfaßten weit gefährlicheren hauptsächlich in protestantischen Gegenden abgelagert wurden. Und dann wird auch niemand behaupten, daß die „Reiseabenteuer“ Karl Mays nicht auch unter den Protestanten begeisterte Bewunderer gefunden haben. Dr. Cardauns weist in der R. B. nach, daß noch bis in die letzte Zeit akatholische Blätter für Karl May Partei ergriffen. Dann schreibt er weiter:

Es fällt mir nicht ein, zu bestreiten, daß ein Teil der katholischen Presse sich die ärgsten Blößen gegeben hat. Ein süddeutsches Blatt, das seit Jahren ungezählte Spalten auf Mays Verhimmlung und Verteidigung um jeden Preis verwendete, hat noch unmitttelbar vor Toresschluß, ja noch an demselben Tage, an welchem das Berliner Urteil bekannt wurde, zwei große Artikel riskiert. Andererseits habe ich bei meinem zweimaligen Vorgehen gegen May in der katholischen Presse die nachdrücklichste Unterstützung gefunden. Bei der ersten Attacke (1901 und 1902) hatte ich die gesamte Presse auf meiner Seite. Es ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, wie es möglich war, daß einige Jahre später die freche Lüge Verbreitung finden konnte, May sei (gegenüber meinem Nachweis seiner gleichzeitigen Doppeltätigkeit für ein katholisches Familienblatt und einen Dresdener Schund- und Schandverlag) gerichtlich rehabilitiert worden. Darüber wird vielleicht noch ein sehr ernstes Wort zu reden sein. Aber auch bei diesem zweiten Akte

meiner Enthüllungsarbeit haben mir katholische Kollegen beigegestanden. Wie 1902, so wurde auch 1907 ein Hauptaufsatz in den historisch-politischen Blättern veröffentlicht, andere in der Kölnischen Volkszeitung; scharf griffen ein das Münchener Hochland, wiederholt Karl Rückler in der Germania (24. und 30. August 1907), L. Schulmann im Schulfreund (Hamm), Juli 1907, Dr. Kentschka in der Germania (5. Dezember 1908) die Wiener Reichspost vom 29. August 1907, die sich schon jahrelang vorher um Mays Entlarvung verdient gemacht hatte, neuerdings Ernst Thrasolt in den Esequanten (Oktober 1909). Leider hat sich damals die liberale Presse, soviel mir bekannt, um diesen neuen May-Standal nicht gekümmert; ich kann mich nur erinnern, daß die Frankfurter Zeitung eine für mich eintretende Zuschrift abdruckte. Weitere Bemerkungen zu dem für deutsche Preßverhältnisse sehr bezeichnenden „Fall May“ behalte ich mir vor. Für heute sei nur noch erwähnt, daß in einem Bericht über die Berliner Gerichtsverhandlung May wieder einmal als katholischer Konvertit figuriert. Das ist eine alte Ente. May ist als Protestant geboren und erzogen und wird noch in einem vor wenigen Jahren ergangenen Urteil als „evangelisch-lutherisch“ bezeichnet.